

Ferienwohnung

Gästezimmer

Fam. Winkler



Corona Verhaltensregeln

Liebe Gäste ein herzliches
wir sind alle gesund und Sie hoffentlich auch.

Damit das so bleibt, wurden von der Regierung einige Vorsichtsmaßnahmen für Sie und uns vorgeschrieben.
Voraussetzung zur Aufnahme in unseren Beherbergungsbetrieb ist, dass Sie bei Anreise einen gültigen negativen Corona-Test (PCR oder Schnelltest) vorlegen können. Ausgenommen hiervon sind Personen, die einen vollständigen Impfschutz nachweisen oder die Genesung innerhalb von 6 Monaten dokumentieren können.

Ebenso müssen Sie sich während Ihres Aufenthalts bei uns alle 48 Stunden testen lassen.

Testzentren finden Sie unter:

https://www.neustadtaisch.de/seite/de/aischtal/6185/tn_2/Schnelltestzentren_in_Neustadt.html

Grundsätzlich gilt in allen Räumlichkeiten außerhalb der Ferienwohnung eine Maskenpflicht mit FFP2 Standard.

Kinder von 6 bis 14 Jahren tragen eine Mund-Nasenbedeckung. Halten Sie bitte Abstand vom Vormann/frau.

Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsspender im Eingangsbereich. Die Sanitäräume sind grundsätzlich geöffnet.

Kinder unter 6 Jahre sind bei Betreten der Gemeinschaftsräume in Begleitung Ihrer Eltern. Die Eltern besprechen die Verhaltensregeln bitte auch mit Ihren Kindern und achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

Auf der Terrasse bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Tischen und Stühlen einzuhalten. Es dient dem Schutz aller.

Corona-Ordnung für unsere Ferienwohnungen

COVID-19, SARS-CoV-2 oder nur kurz Corona – eine Herausforderung für uns und unsere Gäste. Wir wollen mit dieser Ergänzung unserer Hausordnung dazu beitragen, dass unsere Gäste einen erholsamen und gesunden Aufenthalt genießen können. Bei Zuwiderhandlungen dieser Vorschriften behalten wir uns vor, den Aufenthalt in unserer Ferienwohnung auch vorzeitig zu beenden. Folgende zusätzliche Maßnahmen sind dringend einzuhalten:

1. Jeder Gast hat eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass er/sie nicht aus Risikogebieten kommt, keine Quarantäneanordnung vorliegt und aktuell keine Infektion der Atemwege, Fieber oder eine Veränderung in der Geruchs- und Geschmackswahrnehmung hat. Die Versicherung wird bei Anreise gegeben. Ebenfalls ist Auskunft über Impfstatus, Genesen Status oder Getestet Status zu geben.
2. Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu demselben Hausstand gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit, untergebracht werden. Daher können wir pro Ferienwohnung nur einen Hausstand aufnehmen.
3. Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar telefonisch uns zu melden. Sie sind verpflichtet eventuelle Quarantänemaßnahmen unbedingt und unverzüglich nach deren Anordnung an ihrem Erstwohnsitz und keinesfalls auf unserer Anlage anzutreten.
4. Auf dem Gelände müssen alle Gäste mindestens 2 Meter Abstand voneinander halten. Ausnahmen gelten nur für Gäste der gleichen Ferienwohnung oder für vollständig Geimpfte / Genesene.
5. Alle Gäste über 14 Jahren haben in den Gebäuden eine FFP2 Maske zu tragen. Kinder von 6 bis 14 tragen in den Gebäuden einen Mund-Nasenschutz. Kinder unter 6 Jahren sind von der Mund-Nasenbedeckung befreit.
6. An den Eingängen sind Spender für die Handdesinfektion angebracht. Bitte nutzen Sie das Angebot und teilen uns mit, wenn ein Spender leer sein sollte.
7. Allen Gästen wird empfohlen eine Corona Warn-App auf ihrem Smartphone zu installieren. Gäste ohne Smartphone-App haben die Kontakte mit Menschen (geringer als 2 Meter Abstand, 15 Minuten) für die Dauer ihres Aufenthalts schriftlich zu dokumentieren.

Wir müssen alle unser Verhalten dem Virus anpassen – nur so kommen wir gemeinsam durch die Zeit.

Trotz der Umstände wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Schauerheim, im Mai 2021

Pauline & Heinz Winkler,

Birkenweg 3,

91413 Neustadt an der Aisch, Ortsteil: Schauerheim,

Telefonisch ab 12 Uhr erreichbar unter: Telefon +49 9161 87 45 22

E-Mail: info@winkler-ferienwohnung.de Internet: www.winkler-ferienwohnung.de